

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2019.

Beginn: 18,30 Uhr

Ende: 20,48 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Anwesend: die Vorstandsmitglieder Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänsler, Erich Weisz, Denise Pecher, BED und Michael Eder, MA und die Gemeinderatsmitglieder Ernst Rozinski, Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Simon Salzer (ab 19,15 Uhr), Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Manuel Limbeck, Stefan Weiss, Ersatzmitglieder Ingrid Koppi und Karin Lebmann, OAR Paul Haider sowie als Schriftführerin Cand. agro. Iris Denk, MSc

Abwesend: Vizebürgermeister Helmut Pecher, Michael Schmickl, Ronald Pecher, Simon Salzer (bis 19,15 Uhr), alle entschuldigt

Um 18,30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Veronika Polan und Daniel Weidinger bestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 02. Oktober 2019 als genehmigt.

### **Tagesordnung**

- 1) Übernahme Grundstück 1558/3 in das Öffentliche Gut
- 2) Förderung Verein Blech & Holz
- 3) Heizkostenzuschüsse für das Haushaltsjahr 2020
- 4) Förderung von Alternativenergieanlagen für das Haushaltsjahr 2020
- 5) Förderung von Alarmanlagen für das Haushaltsjahr 2020
- 6) Einmalige Belohnung für Gemeindebedienstete
- 7) Vereinbarung Nova Rock
- 8) Beschluss Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019
- 9) Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020
- 10) Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024
- 11) Bericht „Nachbarschaftshilfe Plus“
- 12) Allfälliges

## **Punkt 1.: Übernahme Grundstück 1558/3 in das Öffentliche Gut**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Grundstück (Gst-Nr. 1558) von Frau Leopoldine Pokker, Feldgasse 23 in 2425 Nickelsdorf, in drei Teilstücke geteilt wurde. Das straßenseitige Teilstück, Gst-Nr. 1558/3 mit einer Größe von 77 m<sup>2</sup> lt. Vermessungsurkunde GZ 8292 vom 30.04.2019, soll unentgeltlich ins öffentliche Gut abgetreten werden. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und zeigt den Teilungsplan, der wie der Teilungsausweis einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet (Beilage A).

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

Gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 79/2005, i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes wird hiermit folgendes Grundstück der öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet:

1558/3 im Ausmaß von 77 m<sup>2</sup>

Als Grundlage dient der Teilungsplan vom Vermessungsbüro Senftner, GZ 8292 vom 30. April 2019.

## **Punkt 2.: Förderung Verein Blech & Holz**

Der Vorsitzende informiert, dass der Verein Blech & Holz das Leben in Nickelsdorf sehr aktiv mitgestaltet. Der Verein hat auch junge Nachwuchsmitglieder und ist bei Veranstaltungen in Nickelsdorf sehr präsent. Aktive Beiträge wurden zum Beispiel dieses Jahr beim Spatenstich des Seniorentagesentrums, bei dem Partnerschaftsjubiläum und bei der Gedenksteineinweihung geleistet. Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Verein Blech & Holz eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- für das Jahr 2019 zukommen zu lassen. Es wurden bereits € 300,- im März 2019 ausbezahlt.

Gemeinderat Limbeck Manuel stellt die Höhe der Subvention und die Regelungen der Verteilung der Subventionen für Vereine in Frage. Er stellt den Gegenantrag, dem Verein Blech & Holz eine Subvention in der Höhe von € 500,- für das Jahr 2019 zukommen zu lassen.

Gemeinderat Mag. Dr. Juno-Dorner Barbara stellt die Frage, ob es als Befangenhheit gilt, wenn man selbst oder Familienmitglieder Vereinsmitglieder sind. OAR Haider verneint diese Frage, nur Obmann und Kassier des betroffenen Vereins seien als Personen befangen.

### **Beschluss:**

Der Gegenantrag von Manuel Limbeck wird vom Gemeinderat mit

- 2 Stimmen (Manuel Limbeck, Stefan Weiss)
- zu 17 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslner, Erich Weisz, Denise Pecher, BED, Michael Eder, MA, Ernst Rozinski, Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Ingrid Koppi und Karin Lebmann)

abgelehnt.

Auf ursprünglichen Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 17 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslar, Erich Weisz, Denise Pecher, BED, Michael Eder, MA, Ernst Rozinski, Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Ingrid Koppi und Karin Lebmann)
- zu 2 Stimmen (Manuel Limbeck, Stefan Weiss)

die Subvention in der Höhe von € 1.000,- für den Verein Blech & Holz für das Jahr 2019.

### **Punkt 3.: Heizkostenzuschüsse für das Haushaltsjahr 2020**

Der Vorsitzende verliert den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Gewährung von Heizkostenzuschüssen für das Jahr 2020 in der Höhe von € 165,- pro Antragsteller (Beilage B). Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes müssen erfüllt sein.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Heizkostenzuschüssen in der Höhe von je € 165,- an einkommensschwache Haushalte in Nickelsdorf für das Haushaltsjahr 2020. Voraussetzung ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses vom Land Burgenland.

### **Punkt 4.: Förderung von Alternativenergieanlagen für das Haushaltsjahr 2020**

Der Vorsitzende verliert den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau bzw. Errichtung von Alternativenergieanlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser im Ausmaß von 50 % der Förderhöhe des Landes oder Bundes (Beilage C). Die Antragstellung samt Beilage der Unterlagen an die Gemeinde Nickelsdorf muss im Jahr 2020 erfolgen. Im Jahr 2019 gab es 5 Antragssteller und es wurden Förderungsbeträge in der Höhe von insgesamt € 3.252,14 ausbezahlt.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau bzw. Errichtung von Alternativenergieanlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser für das Haushaltsjahr 2020. Voraussetzung ist die Förderung durch das Land. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Förderung des Landes. Der Antrag muss im Jahr 2020 unter Beilage des Schreibens der positiven Förderung des Landes beim Gemeindeamt eingebracht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Förderung.

### **Punkt 5.: Förderung von Alarmanlagen für das Haushaltsjahr 2020**

Der Vorsitzende verliert den Antrag der SPÖ-Fraktion auf Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages für den Einbau einer Alarmanlage bei Eigenheimen und Wohnungen im Haushaltjahr 2020 (Beilage D). Die Richtlinien sind auf der Homepage der Gemeinde Nickelsdorf ersichtlich. Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der Förderhöhe des Landes. Im Jahr 2019 gab es 1 Antragssteller und es wurde ein Förderungsbetrag in der Höhe von insgesamt € 500,- ausbezahlt.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau von Alarmanlagen bei Eigenheimen und Wohnungen für das Jahr 2020. Voraussetzung ist die Förderung durch das Land. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Förderung des Landes Burgenland. Der Antrag muss im Jahr 2020 unter Beilage des Schreibens der positiven Förderung des Landes Burgenland beim Gemeindeamt eingebracht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Förderung.

## **Punkt 6.: Einmalige Belohnungen für Gemeindebedienstete**

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeindebediensteten in den vergangenen Jahren Geschenkgutscheine in der Höhe von € 100,- aliquot nach dem Ausmaß ihrer Anstellung bei der Gemeinde Nickelsdorf, erhalten haben. Die Gesamthöhe dieser Belohnungen beträgt € 2.700,-. Die Überreichung soll bei der Weihnachtsfeier erfolgen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von einmaligen Belohnungen für die Gemeindebediensteten in Form von Gutscheinen, die bei Gewerbetreibenden in Nickelsdorf eingelöst werden können. Die Basis beträgt € 100,- bei Vollbeschäftigten, die Höhe je nach Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses.

## **Punkt 7.: Vereinbarung Nova Rock**

Der Vorsitzende informiert über das Ansinnen die Vereinbarung betreffend Nova Rock Festival bis 2026 bzw. 2031 zu verlängern. Die ursprüngliche Vereinbarung von 2015 wurde nach Überlegungen von Ing. Christian Schmidt gemeinsam mit dem Vorsitzenden überarbeitet und als Vereinbarungsvorschlag Herrn Tatar vorgelegt.

Der Vorsitzende stellt den Entwurf betreffend der Vereinbarung der Gemeinde Nickelsdorf mit der Nova Music Entertainment GmbH mit folgenden Änderungen bzw. hervorhebungswürdigen Bestimmungen vor:

- Der Vertragspartner ist nicht mehr Herr Tatar selbst, sondern die Nova Music Entertainment GmbH.
- Die Vereinbarung tritt mit 1.1.2020 in Kraft.
- Bei jenen Flächen der Gemeinde die vom Veranstalter gepachtet wurden erhielten zu je 50 % der Pächter und die Gemeinde Nickelsdorf. Diese Pachtverträge laufen 2020 aus. Wie bereits mit den Pächtern abgesprochen wird die Gemeinde Nickelsdorf die Verträge mit den Pächtern kündigen. 3 der Pächter haben bereits 2019 gekündigt, bei den anderen werden die Einnahmen erst 2021 wirksam sein. Die Pächterträge durch die gesamten Nova Rock Flächen im Gemeindeeigentum (32,1 ha) werden sich bei einem Betrag von 1.720,15 €/ha auf insgesamt € 55.216,82 belaufen.
- Es wurde ein Offert von der Firma Kirschner eingeholt betreffen der Beschotterung auf den Flächen inkl. Entfernung dieser. Dieses Offert kann auch als Richtwert herangezogen werden.
- Der Nutzungsgeber, also die Gemeinde Nickelsdorf, hat jegliche Tätigkeiten zu unterlassen, sowohl im Food- als auch im Non-Food-Bereich, die als Wettbewerb zum Veranstalter gewertet werden können.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, den ursprünglichen Zustand von 1.2.2006 bis spätestens 31.8.2026 wiederherzustellen. Verlängert sich der Vertrag so verschiebt sich auch das Datum der Verpflichtung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands entsprechend nach hinten.
- Die Nutzungsvereinbarung soll für die Jahre 2020 bis 2026 abgeschlossen werden, mit einer automatischen Verlängerung bei Nichtauflösung des Vertrages bis inkl. 2031, wobei beiden Vertragspartnern nach 2026 ein jährliches Kündigungsrecht eingeräumt wird. Eine Kündigung kann bis 1.10. des jeweiligen Jahres ab 2026 erfolgen.
- Wird die Vertragspartnerin an Dritte abgegeben, werden auch alle Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung übernommen. Der Vorsitzende teilt mit, dass nach juristischer Prüfung diese Klausel durchaus üblich ist.
- Die Lustbarkeitsabgabe beträgt € 48.000,- wertgesichert.
- Der Vorsitzende verliert das Schreiben der Bezirksverwaltungsbehörde die Abwässer des Nova Rock Festival betreffend, da es im Jahr 2019 Probleme mit den Grenzwerten/Abwasserwerten

gegeben hat. Er informiert die Mitglieder des Gemeinderats über die Zusammensetzung der anfallenden Abwässer (ca. 90 % haushaltsähnliche Abwässer, 10 % Konzentrate/hoher Anteil an Feststoffen). Nach dem Schreiben beträgt die maximale Abnahmemenge der Gemeinschaftskläranlage Nickelsdorf-Zurndorf 3.500 m<sup>3</sup> an kommunalen Abwässern (geringer Feststoffanteil). Die Spitzenbelastung betrug 2019 etwa 1000 m<sup>3</sup>/Tag. Da es nach momentanem Wissensstand keine Lagermöglichkeit der Konzentrate gibt, wurde im Schreiben die Möglichkeit der Übernahme durch die Kläranlage Bruck angeführt. Es wird eine Gebühr für die Übernahme von Abwässern in der Höhe von 8,- €/m<sup>3</sup> wertgesichert vereinbart. Die Vereinbarung enthält die Zusatzklausel, dass die Abwassermenge bei substantiellen Änderungen der Abwassersituation in Nickelsdorf (z.B. bei Betriebsansiedelungen) neu festgelegt werden müssen. Herr Tatar hat in dem von ihm retournierten Vereinbarungsvorschlag hinzugefügt, dass dies im Einvernehmen geschehen muss. Der Gemeinderat lehnt diese Änderung entschieden ab und ist hiermit nicht einverstanden. Es soll natürlich versucht werden dies im Einvernehmen zu ändern, jedoch dürfe hier die Entwicklung der Gemeinde Nickelsdorf keinesfalls eingeschränkt werden.

- Der Nova Music Entertainment wird eine Förderung in der Höhe von insgesamt € 10.000,- zugesprochen. Die erste Teilzahlung in der Höhe von € 5.000,- erfolgt bei Vertragsunterzeichnung, die zweite Teilzahlung in der Höhe von € 5.000,- wird mit der Lustbarkeitsabgabe 2020 gegenverrechnet.

Gemeinderat Limbeck Manuel fragt nach dem ungefähren Betrag, der von den Beiträgen des Nova Rock Festivals nach Abzug der verursachten Kosten übrig bleibt. Der Vorsitzende berechnet überschlagsmäßig die Einnahmen ab 2021 wie folgt:

55.216,- Pacht	123.216,- Erträge
40.000,- Lustbarkeitsabgabe Netto	- 13.216,- Kosten Gemeinde
28.000,- Kläranlagenbeiträge	-----
-----	110.000,- positiver Restbetrag pro Jahr
123.216,- Erträge pro Jahr	

Dies ergibt nach Abzug der noch verminderten Pacht im kommenden Jahr einen positiven Differenzbetrag von etwa € 95.000,- für das Jahr 2020.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Nutzungsvereinbarung mit der Nova Music Entertainment GmbH entsprechend der genannten Änderungen der Vorlage. Hervorzuheben ist, dass in der Vereinbarung der Passus der das Einvernehmen mit dem Vertragspartner die Abwässer betreffend verlangt, gestrichen.

### **Punkt 8.: Beschluss Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019**

Der Vorsitzende stellt fest, dass durch einige außer- und überplanmäßige Ausgaben die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019 notwendig geworden ist. Der Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 26. November 2019 bis 10. Dezember 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Außerdem wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Exemplar des Entwurfes zugeschickt. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

OAR Haider erläutert die Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich in der Höhe von € 318.300,- im ordentlichen Bereich, sodass sich der Voranschlag 2019 von € 3.371.300,- um € 318.300,- auf € 3.689.600,- erhöht.

Gemeindevorstand Eder Michael, MA weist darauf hin, dass der ÖVP sowohl die Partnerschaft, als auch die Denkmalpflege ein großes Anliegen sind. Er äußert jedoch Kritik betreffend der Vorgangsweise bei der Vergabe der Aufträge die Partnerschaftsfeierlichkeiten und das Denkmal betreffend, da es in diesen 2 Posten zu erheblichen Überschreitungen des veranschlagten Budgets 2019 gekommen ist und die Vergabe diverser Aufträge bzw. die geplanten Vorhaben nicht ausreichend im Gemeinderat besprochen wurden (z.B. Baumringe). Gemeinderat Limbeck Manuel informiert, dass diese Posten um insgesamt ca. € 47.000,- überschritten wurden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Gemeinderat gesprochen wurde, ein Komitee die Partnerschaftsfeierlichkeiten und das Denkmal betreffend einzurichten. Aufgrund fehlenden Engagements kam dieses Komitee aber nie zustande. Der Vorsitzende betont, dass dies keinesfalls unter Vorsatz passierte sondern sich aufgrund der Sachlage so entwickelt hat.

Die Mitglieder des Gemeinderats diskutieren die Vorgangsweise und einigen sich darauf, dass in Zukunft solche Sachverhalte intensiver im Gemeinderat besprochen werden sollen. Der Vorsitzende lädt zugleich die Mitglieder des Gemeinderats ein, sich aktiv in die Gemeindegemeinschaft einzubringen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 11 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslar, Erich Weisz, Ernst Rozinski, Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Simon Salzer, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ingrid Koppi)
- zu 9 Stimmen (Denise Pecher, BED, Michael Eder, MA, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Karin Lebmann, Manuel Limbeck, Stefan Weiss)

den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 mit der Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt laut Nachtragsvoranschlagsentwurf von € 3.371.300,- um € 318.300,- auf € 3.689.600,-.

### **Punkt 9.: Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020**

Der Vorsitzende erteilt der Schriftführerin das Wort. Diese berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom 26. November 2019 bis 10. Dezember 2019 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Außerdem wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Exemplar des Voranschlagsentwurfes zugesandt. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingebracht worden.

Für die folgenden Erläuterungen den Voranschlagsentwurf 2020 betreffend wurde den Fraktionsführern ein Handout mit den relevanten Fakten und Zahlen als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt (Beilage E). Der Vorsitzende ersucht die Schriftführerin um digitale Zusendung der Unterlagen an den Gemeinderat nach der Sitzung.

Die Schriftführerin teilt mit, dass folgende Änderungen zum ersten Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr stattgefunden haben:

- **Rücklagen (Keine Änderung in Ergebnis-/Finanzierungsvoranschlag):**  
Aufgrund eines Updates der Buchhaltung die Rücklagen betreffend wurden die Werte und Eingaben der Rücklagen nachkorrigiert und auf den aktuellen Stand gebracht.
- **Projekte (Erhöhung der Ausgaben um € 8.000,-, siehe Saldo 5):**  
Da die Schriftführerin erst bei der Vorstandssitzung in Kenntnis der genauen straßenbaulichen Projekte und Beträge gekommen ist und noch eine EDV-technische Auskunft betreffend der Aufstellung eingeholt werden musste, wurde die Summe von ursprünglich € 100.000,- nach

Auflage des Voranschlags erhöht und aufgeteilt. Es werden für das Projekt Straßensanierung Mittlere Gartensiedlung € 90.000,-veranschlagt, für das Projekt „Am Weinberg“ ein Betrag von € 18.000,-.

- **Abfertigung in der VRV2015 (Keine Änderung in Ergebnis-/Finanzierungsvoranschlag):**  
Aufgrund neuer Erkenntnisse werden die von der Gemeinde abgeschlossenen Abfertigungsversicherungen nicht mehr als Aufwand verbucht (Post 670 100), sondern dieser Betrag als ergebniswirksame Rückstellung dotiert (Konto 594 200) und zugleich als Ankauf von Anlagevermögen (Konto 084 100) mit dem Wert der Erhöhung der Rücklage finanzierungswirksam angeführt.

### Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2020 plant die Gemeinde Nickelsdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € 374.500,00. Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Bezeichnung	VA-Stelle	Anschaffungskosten
Mauer Limbeck, M.G.	612000/002000	€ 15 000
Grundstück Parkplatz KIGA neu	240000/001000	€ 40 000
Work-Out Park	815000/050000	€ 18 000
Erdbohrer neu Bauhof	612000/042000	€ 1 500
Rasenmäher Friedhof	817000/042000	€ 1 000
Faltzelt	612000/042000	€ 1 500
Hinteres Tor Bauhof	612000/010000	€ 1 000
Ladepritsche für Traktor	612000/042000	€ 3 000
Teleskoplader Friedhof	817000/042000	€ 500
Sitzgarnituren Material (3 Stk)	363000/042000	€ 3 000
PW1 - Pumpen+Steuerung	851001/050000	€ 25 000
PW4	851001/050000	€ 15 000
Kindergarten Tor hinten	240000/010000	€ 5 000
Dieseltankstelle KA	851000/006000	€ 16 000
Fettpumpe KA	851000/042000	€ 1 000
O2-Sonden (2 Stk) KA	851000/042000	€ 3 500
Rührwerke BB 2 KA	851000/042000	€ 13 000
Tische Sessel Werkklasse	211000/042000	€ 2 500
Mobile Fußballtore VS	211000/042000	€ 2 500
Pergola	211000/006000	€ 8 500
Sitzgruppen Pergola (für 20 Kinder)	211000/042000	€ 5 000
Tor zum VS-Hof	211000/006000	€ 4 000
Am Weinberg, Straßensanierung	612000/002000	€ 18 000
Mittlere Gartensiedlung, Sanierung Fahrbahn	612000/002000	€ 90 000
Hausanschlüsse Kanal (4x)	851001/050000	€ 26 000
Hausanschlüsse Kanal Buchengasse	851001/050000	€ 20 000
Grabenverrohrung Akaziengasse	851001/050000	€ 35 000
SA2 - Saldo sonstige Investitionen 2020		€ 374 500

Da der Garten der Volksschule durch den Kindergartenneubau geteilt wird, sind Investitionen im Volksschulgarten erforderlich. Die Anschaffung eines Tores zum Volksschulgelände soll Unbefugten den Zutritt zum Gelände verwehren. Weiters soll eine Pergola errichtet werden, inkl. einer Sitzgelegenheit für etwa 20 Kinder. Zudem werden mobile Fußballtore angeschafft, die die nun wegfallenden stationären Tore ersetzen. Die Nachmittagsbetreuung wird im Schuljahr 2020/2021 im neuen Gebäude stattfinden. Es müssen für die fehlenden Möbelstücke Ersatzsessel und Tische angeschafft werden.

Die Parksituation vor der Volksschule und dem neuen Kindergarten soll mit dem Ankauf eines Grundstücks und dem dortigen Bau eines Parkplatzes entschärft werden. Das Tor im alten Kindergarten soll erneuert werden.

Vom Bauhof werden 3 Sitzgarnituren mit Überdachung für Nickelsdorf gebaut werden. Die Materialkosten belaufen sich auf etwa € 3.000.

Das Hintere Tor im Bauhof soll erneuert werden. Der alte Erdbohrer wird aufgrund eines Defekts erneuert, sowie ein Falzelt und eine Ladepritsche für den Traktor angeschafft.

Als neues Projekt soll ein Work-Out-Park in Nickelsdorf errichtet werden.

Eine Dieseltankstelle soll bei der Kläranlage errichtet werden, um die Treibstoffversorgung des Generators im Falle eines Strom-Black-Outs gewährleisten zu können. Desolate Betriebsausstattungen der Kläranlage sollen durch neue ersetzt werden um einen ungestörten, reibungslosen Betrieb der Kläranlage gewährleisten zu können.

Den Kanal betreffend werden die Pumpwerke 1 und 4 zum Teil erneuert. Die Errichtung von Hausanschlüssen (Kanal) beträgt in etwa € 46.000. Das Projekt der Grabenverrohrung in der Akziengasse in der Höhe von etwa € 35.000 könnte 2020 umgesetzt werden.

Den Straßenbau betreffend sind die Sanierung der Fahrbahn der Mittleren Gartensiedlung mit Kosten in der Höhe von € 90.000,- geplant, sowie die Straßensanierung „Am Weinberg“ mit Kosten in der Höhe von € 18.000,-.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit befinden sich **keine investiven Einzelvorhaben** der Gemeinde Nickelsdorf, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen, da solche Projekte im Jahr 2020 nicht vorgesehen sind.

#### Darstellung im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben also nach Einbezug der Änderungen für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2020)	VA (2019)	RA (2018)
SU	21	Summe Erträge	3.400.400,00	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.720.900,00	0,00	0,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	320.500,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	100.000	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + (-) SU 23)	-220.500,00	0,00	0,00

Die Summe der Erträge beträgt 3.400.400 €, die Summe der Aufwendungen 3.720.900 €. Die Differenz ergibt ein Nettoergebnis von - 320.500 €. Das erwartungsgemäß negative Nettoergebnis wird durch die Abschreibungen des Anlagevermögens (inkl. in MVAG 222) und die zu bildenden Abfertigungsrückstellung (inkl. in MVAG 221) herbeigeführt und ist auch durch die Aufsichtsbehörde gestattet. Ein negatives Nettoergebnis wird im Großteil der Gemeinden erwartet. Die Höhe der Haushaltsrücklagen beläuft sich auf insgesamt 733.956 €, wobei davon 771 € nicht zweckgebunden sind (allgemeine Haushaltsrücklage). Es werden im Jahr 2020 100.000 € der zweckgebunden Haushaltsrücklage für die Katastererstellung der Ortskanalisation entnommen.



Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2020)	VA (2019)	RA (2018)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.399.900	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.722.600	0,00	0,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	677.300	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	379.000	0,00	0,00
SA 2	SA 2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	378.000	0,00	0,00
SA 3	SA 3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	299.300	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	298.500	0,00	0,00
SA 4	SA 4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	298.000	0,00	0,00
SA 5	SA 5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	1.300	0,00	0,00

Die Einzahlungen der operativen Gebarung mit einem Wert von € 3.399.900 übersteigen die Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.722.600. Damit ist der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) mit € 677.300 positiv.

Der Nettofinanzierungssaldo ergibt, nach Berücksichtigung des Geldflusses aus der investiven Gebarung (- € 378.000), einen Betrag von € 299.300. Abzüglich des Geldflusses der Finanzierungstätigkeit (- € 298.000) ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 1.300 (Saldo 5, entspricht dem Cashflow in der Privatwirtschaft).

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig das erwartungsgemäß negative Nettoergebnis (SA0, Saldo 0 des Ergebnishaushalts) von -320.500,- € für den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5, Saldo 5 des Finanzierungshaushalts) von 1.300,- € für den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020.

**Wertgrenzen:**

(Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro)

für das Finanzjahr 2020: € 3.399.900,--

- a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 17.000,--
- b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 67.998,--
- c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003  
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel): 566.650,--
- d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHÖ 2019 – 4,0 % für investive Projekte: 135.996,--

Die Schriftführerin erklärt, dass die Wertgrenzen zur Information für den Gemeinderat dienen. Betreffend die maximal mögliche Höhe des Kassenkredits ist ein jährlicher Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die maximal mögliche Höhe des Kassenkredits von 566.650,- €.

**Kassenkreditvertrag:**

Die Schriftführerin informiert, dass der Kassenkreditvertrag unabhängig von der maximalen Höhe des Kassenkredits zu beschließen ist. Die Schriftführerin verliest die Konditionen des Kassenkreditvertrags (siehe Beilage F). Der Vorsitzende schlägt aufgrund von kurzfristigen Liquiditätsengpässen im Jahr 2019 einen Kassenkreditvertrag in der Höhe von 200.000,- € vor. Die Schriftführerin informiert, dass bei Inanspruchnahme des Kassenkredits die Beträge im selben Wirtschaftsjahr (bis jeweils 31.12.) zurückzahlen sind. Der Kassenkreditvertrag ist seit den Neuerungen der VRV2015 normalerweise nicht mehr jährlich durch den Gemeinderat zu beschließen. Ein neuer Beschluss wäre ab jetzt nur bei Änderung der Höhe oder der Konditionen erforderlich, oder wenn die Höhe des Kassenkredits die maximal mögliche Höhe überschreitet. Aufgrund von Unklarheiten der Rechtsabteilung der Raiffeisen Bank ist jedoch eine Laufzeit länger als bis Jahresende noch nicht möglich und wird erst im kommenden Jahr angeboten.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kassenkreditvertrag unter den genannten Konditionen in der Höhe von 200.000,- €.

**Stellenplan (ehem. Dienstpostenplan):**

Die Schriftführerin zeigt den von GV Tick entsprechend vorbereiteten Stellenplan für das Jahr 2020 vor (siehe Beilage G).

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wie vorgelegt.

**Punkt 10.: Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024**

Der Vorsitzende ersucht die Schriftführerin um ihre Erläuterungen. Diese teilt mit, dass der mittelfristige Finanzplan ebenfalls nach den Erfordernissen der VRV2015 erstellt wurde und auf Grundlage des Voranschlags 2019 und der laufenden Geschäftsfälle des Jahres 2019 unter Berücksichtigung diversen Erhöhungen für Gehälter, Versicherungen, Annuitäten, etc. zusammen mit OAR Paul Haider erstellt habe. Größere Vorhaben und Projekte sind nur für das Jahr 2020 berücksichtigt. Der Vollausschnitt des mittelfristigen Finanzplanes liegt auf und kann bei Bedarf eingesehen werden. Die Kennzahlen des mittelfristigen Finanzplans sehen wie folgt aus:

Jahr	Nettoergebnis (Saldo 0)	Geldfluss aus der vorschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)
2020	320.500,-	1.300,-
2021	-444.300,-	22.500,-
2022	371.400,-	106.700,-
2023	-298.800,-	91.100,-
2024	-259.200,-	277.800,-

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 wie vorgelegt.

### **Punkt 11.: Bericht „Nachbarschaftshilfe Plus“**

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Vereins „Nachbarschaftshilfe Plus“ VB Sattler Ina und Gemeinderätin und Standortkoordinatorin Frau Veronika Polan das Wort, um den Verein und seine aktuellen Tätigkeiten und Erfolge den Mitgliedern des Vereins darzubringen. Seitens der Gemeinde wird ein jährlicher Betrag von € 15.000,- für den Verein und seine Tätigkeiten geleistet. Es wird dem Gemeinderat eine Präsentation des Vereins dargeboten (Beilage H).

Frau Sattler Ina informiert, dass das Angebot sehr gut von der Bevölkerung angenommen wird. Nickelsdorf ist die einzige Gemeinde im Bezirk die „Nachbarschaftshilfe Plus“ anbietet, was auch die Wichtigkeit der Sozialagenten für den Gemeinderat widerspiegelt. Sie lobt sehr den Einsatz der Nickelsdorfer Standortkoordinatorin des Vereins, Polan Veronika.

Nickelsdorf ist die zweitbeste Gemeinde des Burgenlands die Einsatzzahlen betreffend. Besonders gut angenommen werden Fahrten-/Begleitservice. Besuchsdienste werden eigentlich nicht genutzt. Es wurde heuer auch ein Friedhofsbegleitservice angeboten, das zwar nicht in Anspruch genommen wurde, aber sehr positives Feedback für die guten Ideen des Teams rückgemeldet wurde.

Um die freiwilligen Helfer des Vereins wertzuschätzen, wurden als Dankeschön von den Kindern des Kindergartens personalisierte Schlüsselanhänger gebastelt, die den Freiwilligen bei der Weihnachtsjause überreicht werden. Auch jede/r Gemeinderat/Gemeinderätin bekommt heute einen solchen Schlüsselanhänger. Seitens des Vereins sind für nächstes Jahr vor allem Tätigkeiten geplant, um Junge und Alte näher als Dorfgemeinschaft zusammen zu bringen.

Es wird auch dezidiert darauf hingewiesen, dass der Kontakt von den Klienten ausschließlich über die Standortkoordinatorin erfolgen darf. Diese ist Dienstag und Donnerstag vormittags für die Klienten erreichbar. Dies sei vor allem zum Schutz der ehrenamtlichen Helfer wichtig, da ein direkter Kontakt von Klienten und Freiwilligen oder häufige direkte kurzfristige Anfragen zu einer Überforderung oder einem Gefühl der Bedrängnis bei den Freiwilligen führen könnte, auf die der Verein zum Funktionieren angewiesen ist.

Der Vorsitzende, die Obfrau des Vereins und die Standortkoordinatorin bedanken sich für den Rückhalt des Gemeinderats und bitten um eine weiterhin positive Vermittlung des Projekts an die Bevölkerung. Der Vorsitzende gratuliert der Obfrau und der Standortkoordinatorin für die gute Zusammenarbeit und lädt ein, auch im kommenden Jahr hier die Erfolge weiter auszubauen.

## **Punkt 12.: Allfälliges**

### **Seniorentageszentrum und Betreubares Wohnen:**

Der Vorsitzende informiert, dass das Seniorentageszentrum voraussichtlich im Frühjahr 2021 von der Volkshilfe in Betrieb genommen werden wird. Er berichtet über die Einrichtungen der Nachbargemeinden (Gattendorf – Rotes Kreuz, Zurndorf – Samariterbund).

Gemeinderat Schmidt Christian fragt, ob die Straße daneben voraussichtlich wieder gesperrt werden wird. Der Vorsitzende informiert, dass es wahrscheinlich, wenn überhaupt, nur zu kurzzeitigen Sperren kommen wird.

Gemeinderat Lair Florian stellt die Frage, ob die Gemeinde Vertragspartner sei und wie der Ablauf des Betriebs sein wird. Der Vorsitzende erläutert, dass das Gebäude von der OSG gebaut wird und von der Volkshilfe betrieben. Es werden keine direkten Kosten für die Gemeinde Nickelsdorf anfallen, jedoch ist mit indirekten Beiträgen durch Abzüge bei den Ertragsanteilen des Landes zu rechnen. Betreffend den laufenden Betrieb gibt er die Auskunft, dass ein Tagsatz für den Besuch der Einrichtung verrechnet werden wird. Es gibt verschiedene Angebote in verschiedenen Räumlichkeiten und u.a. auch einen Ruhebereich. Die Öffnungszeiten sind noch nicht bekannt. Das Gebäude ist vollständig barrierefrei errichtet. Der Vorsitzende informiert, dass das Seniorentageszentrum eine gute Ergänzung zum Projekt „Betreubares Wohnen“ sein kann.

Gemeinderat Lair Florian fragt ob es diesbezüglich eine Umfrage in der Bevölkerung gegeben hat oder worauf sich das Projekt stützt und ob auch eine andere Nutzung für das Objekt z.B. abends vorgesehen ist. Der Vorsitzende informiert, dass das Projekt aufgrund von Erfahrungswerten begründet wird. Eine andere Nutzung ist im Objekt des Seniorentageszentrums vorerst nicht vorgesehen, jedoch wird im Erdgeschoss des Nachbargebäudes (Betreubares Wohnen) der Gemeinschaftsraum von der Gemeinde angemietet. Die Mieter der Wohnungen des Objekts können zwar den Raum auch nutzen, es besteht jedoch kein Anspruch auf Nutzung. Der Gemeinschaftsraum ist auch mit einer vollständigen Küche ausgestattet. Die Rahmen- und Nutzungsbedingungen sind noch vor Inbetriebnahme festzulegen. Die Wohneinheiten des Objekts werden ab 27.2.2020 bezugsfertig sein, Miete wird ab 1.4.2020 verrechnet.

Gemeinderat Salzer Simon fragt nach, wie und wann der Vorplatz gestaltet werden wird. Der Vorsitzende informiert, dass zwar schon Pläne und Kostenschätzungen des Vorplatzes vorhanden sind, jedoch eine Umsetzung bzw. Detaillierung des Projekts erst ab 2021 nach Fertigstellung der Gebäude erfolgen wird.

### **Betriebsansiedlung „Aquamaof“:**

Der Vorsitzende berichtet über eine mögliche Betriebsansiedlung von Aquamaof, einem israelischen Unternehmen, auf einem der Grundstücke von Frau Breiteneder (1462/1 oder 1462/2). Es handelt sich hierbei um eine nachhaltige landbasierte Lachsproduktion ohne Einsatz von Antibiotika. Auf 3 ha sollen hier nach einer Bauzeit von 18 Monaten 50 neue Arbeitsplätze für die Region entstehen. Die Jahresproduktion an Lachs beträgt bei einer Betriebsstätte in dieser Größe etwa 5.000 Tonnen, das entspricht etwa dem Halbjahresbedarf in Österreich. Der Transport wäre für Nickelsdorf durch die Lage direkt neben der Autobahn nicht ortsrelevant. Der Wasserbedarf beträgt etwa 750 m<sup>3</sup>/Tag, weshalb Nickelsdorf als optimaler Standort angesehen wird.

Die Kosten für die Herstellung der Wasserver- und Abwasserentsorgung sind durch das Unternehmen zu tragen. Damit wäre auch die Ansiedlung kleinerer Betriebe mit einem geringeren Wasserbedarf noch möglich.

Der Vorsitzende berichtet, dass GV Gollovitzer Walter zurzeit bei der Aufbereitung der Möglichkeiten der Abwasserbehandlung ist, da bei der Produktion mit Ammonium, Phosphor und Salz belastete Abwässer anfallen.

Der Vorsitzende betont, dass natürlich das Tierwohl an oberster Stelle steht und keinesfalls ein Betrieb angesiedelt werden wird, der den Idealen der Gemeinde Nickelsdorf den Tierschutz betreffend widerstrebt.

Sowohl das Land Burgenland, als auch die Energie Burgenland und die WiBuG stehen hinter diesem Projekt. Das Unternehmen zählt als landwirtschaftlicher Betrieb und nicht als Gewerbe. Daher wäre eine Förderung durch die WiBuG nur indirekt z.B. über die Förderung der benötigten Infrastruktur vorstellbar.

**Punschstand des Gemeinderats:**

Gemeindevorstand Weisz Erich informiert die Mitglieder des Gemeinderats über den Ablauf des Punschstands des Gemeinderats am Sonntag, 15. Dezember 2019, um 15,00 Uhr. Die direkten Vorbereitungen starten bereits um 12,30 Uhr. Er erfragt die Anwesenheit inkl. Uhrzeit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und lädt zum zahlreichen Erscheinen bei der Veranstaltung.

**Geburtstag Ing. Jantsch Alfons:**

Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Gemeinderats Ing. Jantsch Alfons herzlich zum morgigen Geburtstag.

**Projekt „Am Weinberg“:**

Der Vorsitzende stellt ein ihm vorgestelltes mögliches Bauprojekt „Am Weinberg“ vor, welches die Errichtung von 24 Wohnhäusern vorsieht. Die Gebäude sind zweistöckig mit einer Nutzfläche von 100 m<sup>2</sup> und einem Garten in der Größe von etwa 300 m<sup>2</sup> geplant. Der vom Unternehmen geschätzte Verkaufspreis wird bei etwa € 300.000-400.000,- liegen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er dem Unternehmen das hinter diesem Projekt steht bereits vermittelt hat, dass hier die Kriterien der Wasserver- und -entsorgung substantieller Natur sind und die Herstellung der gesamten nötigen Infrastruktur vom Unternehmen und nicht von der Gemeinde getragen werden muss. Der Vorsitzende wartet momentan die Kostenschätzung dieser Infrastrukturherstellung ab, bevor weitere Gespräche erfolgen werden. Er schätzt allein die Kosten der Herstellung der Wasserversorgung auf € 160.000,-. Der Gemeinderat wird dieses Projekt betreffend am Laufen gehalten.

**Festsitzung:**

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Gemeinderats zur Festsitzung am 20. Dezember 2019 um 17,30 Uhr ein, bei der OAR Haider der Ehrenring der Gemeinde Nickelsdorf überreicht wird.

**Weihnachtsfeier:**

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Gemeinderats zur Weihnachtsfeier der Gemeinde Nickelsdorf am 20. Dezember 2019 um 18,00 Uhr beim Gasthaus Dorfwirt (Fam. Weisz) ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 20,48 Uhr die Gemeinderatssitzung. OAR Haider Paul lädt im Anschluss der Sitzung die Mitglieder zu einem Umtrunk und Brötchen anlässlich seiner Pensionierung.

V. g. g.


Die Beglaubiger:



Der Vorsitzende:

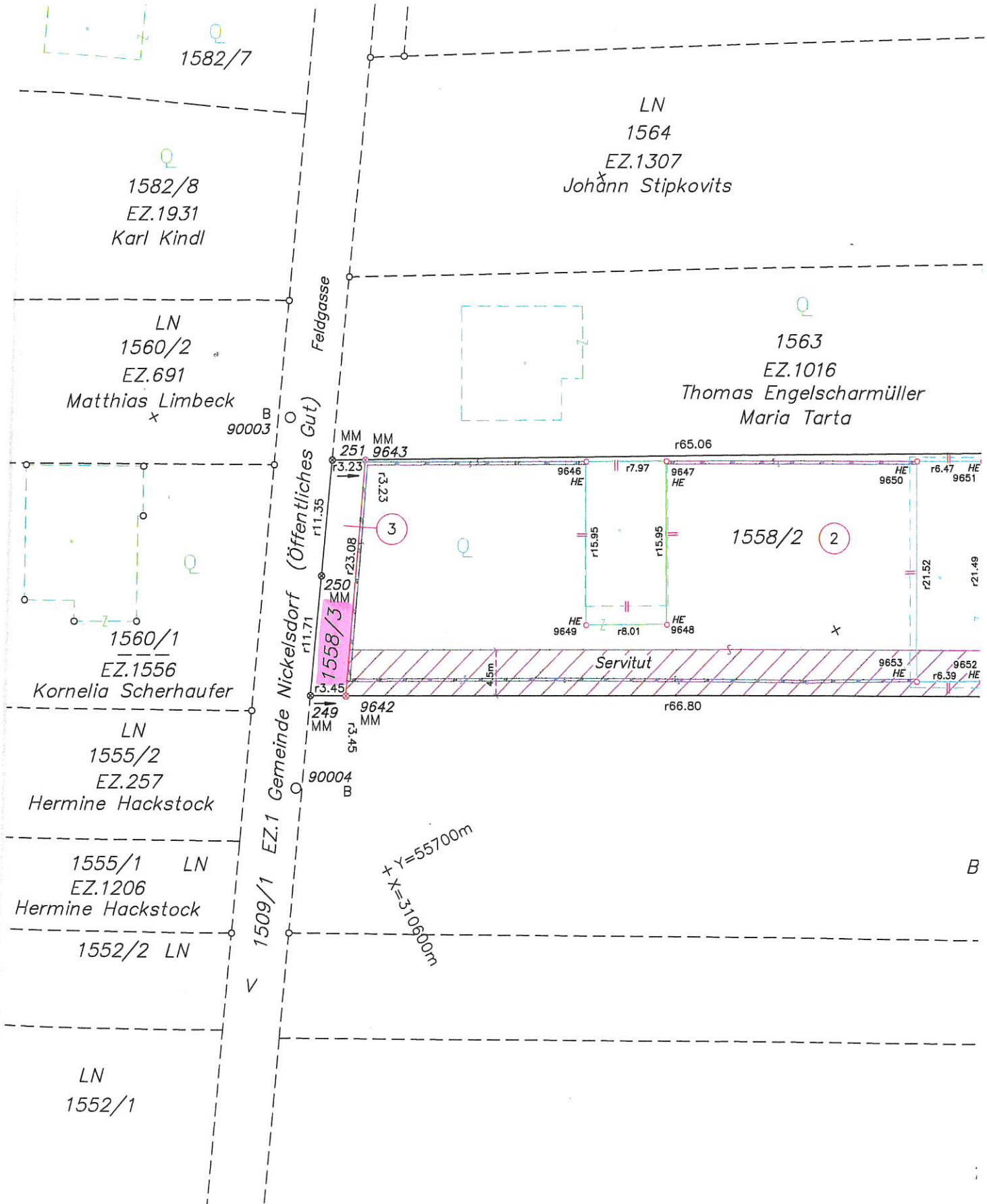


Die Schriftführerin:



 <p><b>Senftner</b> VERMESSUNG ZT GmbH</p>	<p><b>Senftner Vermessung ZT GmbH</b> Dipl.-Ing. Gerhard Senftner, Zivilgeometer Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen 7100 Neusiedl am See      3100 Sankt Pölten Obere Hauptstraße 52-54      Eichendorffstraße 65 Tel.: 02167/40333      Tel.: 02742/356381 vermessung@senftner.at      www.senftner.com</p>	<p><b>GZ. 8292</b> KG. Nickelsdorf / 32017</p>	
---	---	--	---

# Teilungsplan M=1:500





7100 Neusiedl am See 02176 / 40333  
 3100 St. Pölten 02167 / 4033314  
 vermessung@senftner.at  
 www.senftner.com

## Teilungsausweis GZ.: 8292

KG Name NICKELSDORF  
 KG Nummer 32017  
 Vermessungsamt Neusiedl am See

Stand vor der Vermessung				Zuwachs aus				Stand nach der Vermessung														
Gst.Nr.	EZ	BA	G	B	Fläche	Eigentümer	Tr.Stk	B	Gst.Nr.	Abfall zu		Zuwachs aus		Fläche	Gst.Nr.	EZ	BA	G	B	Fläche	Eigentümer	
										EZ	Fläche	Gst.Nr.	EZ									Fläche
1558	1663			*	85 04	Leopoldine Pokker Feldg. 23	1	0	1558/1	NEU1	68 84				gelöscht	---					FaR	---
	1/01	T		T	2 65	Feldg. 23	2	0	1558/2	NEU2	15 42											-1
	2/01	T		T	67 77	2425 Nickelsdorf	3	0	1558/3	NEU3	77											
	3/01	T		T	14 62																	
<b>Neues Grundstück</b>							1	0	1558		68 84	1663			<b>1558/1</b>	1663				0	68 84	Leopoldine Pokker Feldg. 23
<b>Neues Grundstück</b>							2	0	1558		15 42	1663			<b>1558/2</b>	<b>NEU2</b>				0	15 42	lt. Vertrag
<b>Neues Grundstück</b>							3	0	1558		77	1663			<b>1558/3</b>	<b>NEU3</b>				0	77	lt. Vertrag
					85 04	Gesamtsumme					85 03											85 03

Achtung: Flächenänderung aus Rundungsgründen im neuen Stand (FaR)

Benützungsart (BA)	Art der Flächenberechnung (B)				R0
	Fläche aus Koordinaten	Fläche graphisch	Restfläche laut Kataster	Restfläche original	
Baufläche - Gebäude	1/01	Gärten	3/01	Fläche verm. laut Kataster	0
Baufläche - Gebäudeebenenfläche	1/02	Alpen	5/01	Fläche aus Koordinaten	g
Landw. - Äcker, Wiesen oder Weiden	2/01	Wald	6/01	Restfläche laut Kataster	R
Landw. - Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	2/02	Gewässer	7/01	Restfläche original	R0
Landw. - Verbuschte Flächen	2/03	Sonstige - Straßen	8/01	Fläche verm. laut Kataster	*

R0 Die Flächenangabe im Teilungsplan kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus Rundungsgründen geringfügig ändern.  
 UBF Ursprünglicher Berechnungsfehler.  
 FaR Flächenänderung aus Rundungsgründen.



**Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion an den Nickelsdorfer Gemeinderat:**

Nickelsdorf, am 26. November 2019

## Zusatzförderung zum Heizkostenzuschuss des Landes Burgenland

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nickelsdorf möge beschließen:  
Der Gemeinderat bekennt sich zur Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten und gewährt allen Haushalten der Gemeinde Nickelsdorf einen **Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 165,-**, wobei die Voraussetzungen um Gewährung eines Heizkostenzuschusses jene des Landes Burgenland erfüllt sein müssen.

**Begründung:**

Bedingt durch die neuerlich stark gestiegenen Preise für Heizmittel und Brennstoffe haben die Konsumenten für die Beheizung von Wohnräumen wesentlich höhere Aufwendungen zu tätigen.  
Diese Entwicklung trifft einkommensschwache Haushalte mit besonderer Härte.  
Um dieser Zielgruppe die aus gestiegenen Heizkosten auch resultierenden Mehrbelastungen zumindest teilweise abzudecken, soll die Gemeinde Nickelsdorf Zuschüsse zu den Heizkosten in der Höhe von € 165,- gewähren.

**@ Mindestsicherungsbezieher erhalten den Zuschuss automatisch.**

*Beschluss des Nickelsdorfer Gemeinderates: am .....*

**Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion an den Nickelsdorfer Gemeinderat:**

Nickelsdorf, am 26. November 2019

## Verlängerung der Förderung für Alternativenergieanlagen

**Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages für den Einbau/Errichtung einer Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser**

Antragsvoraussetzung:

Die zu fördernde Anlage muss gemäß den Bgld Förderrichtlinien für Alternativenergieanlagen entsprechen.

Die positive, schriftliche, Zusage Seitens der Förderstelle des Landes **oder Bundes (z.B. Klimafonds - des BM Verkehr und BM Lebensministerium)** muss gegeben sein.

Antragstellung:

Nach schriftlicher Zusage der Förderstelle des Landes Burgenland/Bundes, mit der angeführten Förderhöhe, kann mit diesem Schreiben bei der Gemeinde um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages beantragt werden.

Förderhöhe:

Die Förderhöhe der Gemeinde beträgt 50 Prozent von der zugesagten Förderhöhe durch das Land Burgenland bzw. vom Klimafonds des Bundes.

Förderzeitraum:

Ab 1. Jänner 2020 bis 31.12. 2020

Es gilt das Datum der Fördereinreichung bei der jeweiligen Förderstelle.

Anmerkung:

*Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Betrages von Seiten der Gemeinde Nickelsdorf.*

GR-Beschluss: am .....

Zur Info:

Die Antragstellung, die Abwicklung sowie Auskünfte zu laufenden Förderanträgen und kostenlosen Energieberatungen (Alternativenergieanlagen, Alternative Mobilität sowie Photovoltaik) erfolgt mit 1. Juli 2016 über das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 3, Wohnbauförderung.

Info Hotline: +43 (0) 57 /600 DW 2800

**Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion an den Nickelsdorfer Gemeinderat:**

Nickelsdorf, am 26. November 2019

## Verlängerung der Förderung für Alarmanlagen

### Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages für den Einbau einer Alarmanlage bei Eigenheimen und Wohnungen

Antragsvoraussetzung:

- Die zu fördernde Alarmanlage muss gemäß den Bgld Förderrichtlinien für Alarmanlagen entsprechen.
- Die positive, schriftliche, Zusage Seitens der Förderstelle des Landes muss gegeben sein.

Antragstellung:

Nach schriftlicher Zusage der Förderstelle des Landes Burgenland, mit der angeführten Förderhöhe, kann mit diesem Schreiben bei der Gemeinde um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages beantragt werden.

Förderhöhe:

Die Förderhöhe der Gemeinde beträgt 50 Prozent von der zugesagten Förderhöhe durch das Land Burgenland.

Förderzeitraum:

1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020  
Es gilt das Datum der Fördereinreichung bei der Burgenländischen Förderstelle.

Anmerkung:

*Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Betrages von Seiten der Gemeinde Nickelsdorf.*

*An Hand dieser Förderungen ergibt sich in Summe eine Gesamtförderhöhe (Land und Gemeinde) von bis zu 45 Prozent der Anschaffungskosten.*

*Beschluss des Nickelsdorfer Gemeinderates: am .....*

## Alarmanlagen - Fördertabelle (Gemeinde Nickelsdorf)

Alarmanlage Kosten *)	Eigenleistung für Alarmanlage	Landes- förderung	%	Gemeinde- förderung	Summe Gesamtförd.	Summe %
€ 1.000,00	€ 550,00	300,00	30,00%	150,00	€ 450,00	45,00%
€ 1.100,00	€ 605,00	330,00	30,00%	165,00	€ 495,00	45,00%
€ 1.200,00	€ 660,00	360,00	30,00%	180,00	€ 540,00	45,00%
€ 1.300,00	€ 715,00	390,00	30,00%	195,00	€ 585,00	45,00%
€ 1.400,00	€ 770,00	420,00	30,00%	210,00	€ 630,00	45,00%
€ 1.500,00	€ 825,00	450,00	30,00%	225,00	€ 675,00	45,00%
€ 1.600,00	€ 880,00	480,00	30,00%	240,00	€ 720,00	45,00%
€ 1.700,00	€ 935,00	510,00	30,00%	255,00	€ 765,00	45,00%
€ 1.800,00	€ 990,00	540,00	30,00%	270,00	€ 810,00	45,00%
€ 1.900,00	€ 1.045,00	570,00	30,00%	285,00	€ 855,00	45,00%
€ 2.000,00	€ 1.100,00	600,00	30,00%	300,00	€ 900,00	45,00%
€ 2.100,00	€ 1.155,00	630,00	30,00%	315,00	€ 945,00	45,00%
€ 2.200,00	€ 1.210,00	660,00	30,00%	330,00	€ 990,00	45,00%
€ 2.300,00	€ 1.265,00	690,00	30,00%	345,00	€ 1.035,00	45,00%
€ 2.400,00	€ 1.320,00	720,00	30,00%	360,00	€ 1.080,00	45,00%
€ 2.500,00	€ 1.375,00	750,00	30,00%	375,00	€ 1.125,00	45,00%
€ 2.600,00	€ 1.430,00	780,00	30,00%	390,00	€ 1.170,00	45,00%
€ 2.700,00	€ 1.485,00	810,00	30,00%	405,00	€ 1.215,00	45,00%
€ 2.800,00	€ 1.540,00	840,00	30,00%	420,00	€ 1.260,00	45,00%
€ 2.900,00	€ 1.595,00	870,00	30,00%	435,00	€ 1.305,00	45,00%
€ 3.000,00	€ 1.650,00	900,00	30,00%	450,00	€ 1.350,00	45,00%
€ 3.100,00	€ 1.705,00	930,00	30,00%	465,00	€ 1.395,00	45,00%
€ 3.200,00	€ 1.760,00	960,00	30,00%	480,00	€ 1.440,00	45,00%
€ 3.300,00	€ 1.815,00	990,00	30,00%	495,00	€ 1.485,00	45,00%
€ 3.400,00	€ 1.900,00	1.000,00	29,41%	500,00	€ 1.500,00	44,12%
€ 3.500,00	€ 2.000,00	1.000,00	28,57%	500,00	€ 1.500,00	42,86%

\*) Anerkannte Kosten von Seiten der Landesförderstelle

Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion

# Voranschlag 2020

## Mittelfristiger Finanzplan 2020 bis 2024

### Inhaltsverzeichnis

- 1) Präsentation zum Voranschlag 2020 und mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2024
- 2) Vorbericht zum Voranschlag 2020
- 3) Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt 2020
- 4) Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt 2020
- 5) Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- 6) Nachweis über Haushaltsreserven und Zahlungsmittelreserven
- 7) MFP Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt 2020 bis 2024
- 8) MFP Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt 2020 bis 2024

#### Handout für die Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2019 -

#### Tagesordnungspunkte:

- 9) Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020
- 10) Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024





Großgemeinde Nickelsdorf  
Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf

# Voranschlag 2020

Großgemeinde Nickelsdorf

## Änderungen zum ersten Entwurf des Voranschlags

- **Rücklagen (Keine Änderung in Ergebnis-/Finanzierungsvoranschlag):**  
Updates der Buchhaltung die Rücklagen betreffend => Werte und Eingaben der Rücklagen nachkorrigiert und auf den aktuellen Stand gebracht
- **Projekte (Erhöhung der Ausgaben um € 8.000,-, siehe Saldo 5):**  
bei Vorstandssitzung Bekanntgabe der genauen straßenbaulichen Projekte inkl. Beträge; aufgrund EDV-technische Auskunft wurde erst nach Auflage des Voranschlags die Summe von ursprünglich € 100.000,- auf € 110.000,- erhöht und entsprechend aufgeteilt:
  - Projekt „Straßensanierung Mittlere Gartensiedlung“: € 90.000,-
  - Projekt „Am Weinberg“: € 18.000,-.
- **Abfertigung in der VRV2015 (Keine Änderung in Ergebnis-/Finanzierungsvoranschlag):**  
Aufgrund neuer Erkenntnisse werden die von der Gemeinde abgeschlossenen Abfertigungsversicherungen nicht mehr als Aufwand verbucht (Post 670 100), sondern dieser Betrag als ergebniswirksame Rückstellung dotiert (Konto 594 200) und zugleich als Ankauf von Anlagevermögen (Konto 084 100) mit dem Wert der Erhöhung der Rücklage finanzierungswirksam angeführt.



## Investitionen

- Investitionsvorhaben in der Gesamthöhe von rd. € 374.500,00
- keine investiven Einzelvorhaben

Bezeichnung	VA-Stelle	Anschaffungskosten
Mauer Limbeck, M.G.	612000/002000	€ 15 000
Grundstück Parkplatz KIGA neu	240000/001000	€ 40 000
Work-Out Park	815000/050000	€ 18 000
Erdbohrer neu Bauhof	612000/042000	€ 1 500
Rasenmäher Friedhof	817000/042000	€ 1 000
Faltzelt	612000/042000	€ 1 500
Hinteres Tor Bauhof	612000/010000	€ 1 000
Ladepritsche für Traktor	612000/042000	€ 3 000
Teleskopklader Friedhof	817000/042000	€ 500
Sitzgarnituren Material (3 Stk)	363000/042000	€ 3 000
PW1 - Pumpen+Steuerung	851001/050000	€ 25 000
PW4	851001/050000	€ 15 000
Kindergarten Tor hinten	240000/010000	€ 5 000
Dieseltankstelle KA	851000/006000	€ 16 000
Fettpumpe KA	851000/042000	€ 1 000
O2-Sonden (2 Stk) KA	851000/042000	€ 3 500
Rührwerke BB 2 KA	851000/042000	€ 13 000
Tische Sessel Werkklasse	211000/042000	€ 2 500
Mobile Fußballtore VS	211000/042000	€ 2 500
Pergola	211000/006000	€ 8 500
Sitzgruppen Pergola (für 20 Kinder)	211000/042000	€ 5 000
Tor zum VS-Hof	211000/006000	€ 4 000
Am Weinberg, Straßensanierung	612000/002000	€ 18 000
Mittlere Gartensiedlung, Sanierung Fahrbahn	612000/002000	€ 90 000
Hausanschlüsse Kanal (4x)	851001/050000	€ 26 000
Hausanschlüsse Kanal Buchengasse	851001/050000	€ 20 000
Grabenverrohrung Akaziengasse	851001/050000	€ 35 000
SA2 - Saldo sonstige Investitionen 2020		€ 374 500

## Ergebnisvoranschlag

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2020)	VA (2019)	RA (2018)
SU	21	Summe Erträge	3.400.400,00	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.720.900,00	0,00	0,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-320.500,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	100.000	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-220.500,00	0,00	0,00

## Finanzierungsvoranschlag

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2020)	VA (2019)	RA (2018)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.399.900	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.722.600	0,00	0,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	677.300	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	379.000	0,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-378.000	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	299.300	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	298.500	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-298.000	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	1.300	0,00	0,00

## Wertgrenzen

Bemessungsgrundlage für das Finanzjahr 2020 –  
Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung  
€ 3.399.900,--

- a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:  
€ 17.000,--
- b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:  
€ 67.998,--
- c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 – mögliche Höhe des Kassenkredites  
(höchstens ein Sechstel):  
€ 566.650,--
- d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHG 2019 – 4,0 % für investive Projekte:  
€ 135.996,--



## Stellenplan (ehem. Dienstpostenplan)

1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Angestellter	Entlohnung	I-gv2/1	30%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Angestellter	Entlohnung	I-b/17	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/1	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/10	79%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/3	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-c/12	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/16	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb3/1	50%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-p1/18	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh3/4	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Angestellter	Entlohnung	gb3/1	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/1	85%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/9	93%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-d/11	43%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-d/8	69%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv4/3	83%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/2	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/3	60%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/5	75%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh3/4	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh4/2	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/3	63%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb2/3	45%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv3/6	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv4/5	85%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/3	63%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh3/2	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/1	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv2/1	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/1	38%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/1	50%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gv4/1	50%



## Mittelfristiger Finanzplan 2020 bis 2024

Jahr	Nettoergebnis (Saldo 0)	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)
2020	-320.500,-	1.300,-
2021	-444.300,-	22.500,-
2022	-371.400,-	106.700,-
2023	-298.800,-	91.100,-
2024	-259.200,-	277.800,-



## VORBERICHT zum Voranschlag 2020 der Gemeinde Nickelsdorf (gem. § 15 GHÖ 2019)

### A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2018:	1825 Einwohner
Gemeindegröße:	60,75 km <sup>2</sup>
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	25. November 2019
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	26. November 2019
Beschlussdatum Gemeinderat:	11. Dezember 2019

### B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2020: € 3.399.900,--

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	17.000,--
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	67.998,--
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	566.650,--
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHÖ 2019 – 4,0 % für investive Projekte:	135.996,--

### C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2020)	VA (2019)	RA (2018)
SU	21	Summe Erträge	3.400.400,00	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.720.900,00	0,00	0,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-320.500,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	100.000	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-220.500,00	0,00	0,00

Die Summe der Erträge beträgt 3.400.400 €, die Summe der Aufwendungen 3.720.900 €. Die Differenz ergibt ein Nettoergebnis von - 320.500 €. Das erwartungsgemäß negative Nettoergebnis wird durch die Abschreibungen des Anlagevermögens (inkl. in MVAG 222) und die zu bildenden Abfertigungsrückstellung (inkl. in MVAG 221) herbeigeführt. Die Höhe der Haushaltsrücklagen beläuft sich auf insgesamt 733.956 €, wobei davon 771 € nicht zweckgebunden sind (allgemeine Haushaltsrücklage). Es werden im Jahr 2020 100.000 € der zweckgebunden Haushaltsrücklage für die Erneuerung der Ortskanalisation entnommen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2020)	VA (2019)	RA (2018)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.399.900	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.722.600	0,00	0,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	677.300	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	379.000	0,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-378.000	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	299.300	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	298.500	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-298.000	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	1.300	0,00	0,00

Die Einzahlungen der operativen Gebarung mit einem Wert von € 3.399.900 übersteigen die Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.722.600. Damit ist der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) mit € 677.300 positiv.

Der Nettofinanzierungssaldo ergibt, nach Berücksichtigung des Geldflusses aus der investiven Gebarung (- € 378.000), einen Betrag von € 299.300. Abzüglich des Geldflusses der Finanzierungstätigkeit (- € 298.000) ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in der Höhe von € 1.300.

#### D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2020 plant die Gemeinde Nickelsdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € 374.500,00. Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ergeben sich aus folgendem Sachverhalten:

Da der Garten der Volksschule durch den Kindergartenneubau geteilt wird, sind Investitionen im Volksschulgarten erforderlich. Die Anschaffung eines Tores zum Volksschulgelände soll Unbefugten den Zutritt zum Gelände verwehren. Weiters soll eine Pergola errichtet werden, inkl. einer Sitzgelegenheit für etwa 20 Kinder. Zudem werden mobile Fußballtore angeschafft, die die nun wegfallenden stationären Tore ersetzen. Die Nachmittagsbetreuung wird im Schuljahr 2020/2021 im neuen Gebäude stattfinden. Es müssen für die fehlenden Möbelstücke Ersatzsessel und Tische angeschafft werden.

Die Parksituation vor der Volksschule und dem neuen Kindergarten soll mit dem Ankauf eines Grundstücks und dem dortigen Bau eines Parkplatzes entschärft werden. Das Tor im alten Kindergarten soll erneuert werden.

Vom Bauhof werden 3 Sitzgarnituren mit Überdachung für Nickelsdorf gebaut werden. Die Materialkosten belaufen sich auf etwa € 3.000.

Das Hintere Tor im Bauhof soll erneuert werden. Der alte Erdbohrer wird aufgrund eines Defekts erneuert, sowie ein Faltzelt und eine Ladepritsche für den Traktor angeschafft.

Als neues Projekt soll ein Work-Out-Park in Nickelsdorf errichtet werden.

Eine Dieseltankstelle soll bei der Kläranlage errichtet werden, um die Treibstoffversorgung des Generators im Falle eines Strom-Black-Outs gewährleisten zu können. Desolate Betriebsausstattungen der Kläranlage sollen durch neue ersetzt werden um einen ungestörten, reibungslosen Betrieb der Kläranlage gewährleisten zu können.

Den Kanal betreffend werden die Pumpwerke 1 und 4 zum Teil erneuert. Die Errichtung von Hausanschlüssen (Kanal) beträgt in etwa € 46.000. Das Projekt der Grabenverrohrung in der Akaziengasse in der Höhe von etwa € 35.000 könnte 2020 umgesetzt werden.

Den Straßenbau betreffend sind die Sanierung der Fahrbahn der Mittleren Gartensiedlung mit Kosten in der Höhe von € 90.000,- geplant, sowie die Straßensanierung „Am Weinberg“ mit Kosten in der Höhe von € 18.000,-.

Bezeichnung	VA-Stelle	Anschaffungskosten
Mauer Limbeck, M.G.	612000/002000	€ 15 000
Grundstück Parkplatz KIGA neu	240000/001000	€ 40 000
Work-Out Park	815000/050000	€ 18 000
Erdbohrer neu Bauhof	612000/042000	€ 1 500
Rasenmäher Friedhof	817000/042000	€ 1 000
Faltzelt	612000/042000	€ 1 500
Hinteres Tor Bauhof	612000/010000	€ 1 000
Ladepritsche für Traktor	612000/042000	€ 3 000
Teleskopklader Friedhof	817000/042000	€ 500
Sitzgarnituren Material (3 Stk)	363000/042000	€ 3 000
PW1 - Pumpen+Steuerung	851001/050000	€ 25 000
PW4	851001/050000	€ 15 000
Kindergarten Tor hinten	240000/010000	€ 5 000
Dieseltankstelle KA	851000/006000	€ 16 000
Fettpumpe KA	851000/042000	€ 1 000
O2-Sonden (2 Stk) KA	851000/042000	€ 3 500
Rührwerke BB 2 KA	851000/042000	€ 13 000
Tische Sessel Werkklasse	211000/042000	€ 2 500
Mobile Fußballtore VS	211000/042000	€ 2 500
Pergola	211000/006000	€ 8 500
Sitzgruppen Pergola (für 20 Kinder)	211000/042000	€ 5 000
Tor zum VS-Hof	211000/006000	€ 4 000
Am Weinberg, Straßensanierung	612000/002000	€ 18 000
Mittlere Gartensiedlung, Sanierung Fahrbahn	612000/002000	€ 90 000
Hausanschlüsse Kanal (4x)	851001/050000	€ 26 000
Hausanschlüsse Kanal Buchengasse	851001/050000	€ 20 000
Grabenverrohrung Akaziengasse	851001/050000	€ 35 000
SA2 - Saldo sonstige Investitionen 2020		€ 374 500

Im Nachweis der Investitionstätigkeit befinden sich sind **keine investiven Einzelvorhaben** der Gemeinde Nickelsdorf, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen, da solche Projekte im Jahr 2020 nicht vorgesehen sind.

Ergebnisvorschlag Gesamthaushalt

MVAG-Ebene	MVAG-Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.537.200,00		
1	212	Erträge aus Transfers	851.700,00		
1	213	Finanzerträge	11.500,00		
SU	21	Summe Erträge	3.400.400,00		
1	221	Personalaufwand	1.158.600,00		
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.927.700,00		
1	223	Transferaufwand laufende Transfers und Kapitaltransfers)	618.700,00		
1	224	Finanzaufwand	15.900,00		
SU	22	Summe Aufwendungen	3.720.900,00		
SA0		(0) Nettoergebnis (21-22)	-320.500,00		
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen 1	100.000,00		
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen 1	0,00		
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	100.000,00		
SA00		Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/-230)	-220.500,00		

Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt

MVAG-Ebene	MVAG-Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.536.700,00		
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	851.700,00		
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	11.500,00		
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.399.900,00		
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.130.600,00		
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	961.900,00		
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	614.200,00		
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.900,00		
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.722.600,00		
SA1		Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	677.300,00		
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000,00		
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00		
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00		
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000,00		
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	374.500,00		
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00		
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.500,00		
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	379.000,00		
SA2		Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-378.000,00		
SA3		Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	299.300,00		
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00		
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00		
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	500,00		
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500,00		
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	270.500,00		
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00		
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	28.000,00		
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	298.500,00		
SA4		Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-298.000,00		
SA5		Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	1.300,00		

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1) Haushalts- jahr:	(2) Vorhaben- bezeichnung	(3) VSt. (Ansatz/ Konto)	(4) Investition		(5) Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	(6) Gemeinde- Bedarfszuweisungen	(7) Haushalts- rücklagen <sup>1</sup>	(8) Finanzierung			(11) Finanzierungs- ergebnis	(12)-(4)-(5)-(6)- (7)-(8)-(9)-(10)-(11) Ergebnis	(13) x
			Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Herstellungskosten				Subventionen/ sonstige Kapital- transfers	Darlehen	Finanzierungsleasing			
2202000	1. Investive Einzelvorhaben												
2202000	Mauer Limbeck, M.G.	612000/ 002000	Gemeindestraßen Straßenbauten	15.000,00							15.000,00		
2202000	Grundstück	240000/ 001000	Kindergarten Kauf von Grundstücken	40.000,00							40.000,00		
2202000	Parkplatz KIGA neu Work-Out Park	815000/ 050000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielpl. Sonderanlagen	18.000,00							18.000,00		
2202000	Erdbohrer neu Bauhof	612000/ 042000	Gemeindestraßen Betriebsausstattung	1.500,00							1.500,00		
2202000	Rasenmäher Friedhof	817000/ 042000	Friedhof und Leichenhalle Betriebsausstattung	1.000,00							1.000,00		
2202000	Faltzelt	612000/ 042000	Gemeindestraßen Betriebsausstattung	1.500,00							1.500,00		
2202000	Hinteres Tor Bauhof	612000/ 010000	Gemeindestraßen Gebäude	1.000,00							1.000,00		
2202000	Ladepritsche für Traktor	612000/ 042000	Gemeindestraßen Betriebsausstattung	3.000,00							3.000,00		
2202000	Teleskopplader Friedhof	817000/ 042000	Friedhof und Leichenhalle Betriebsausstattung	500,00							500,00		
2202000	Sitzgarnituren Material (3 Stk)	363000/ 042000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	3.000,00							3.000,00		
2202000	PW1 - Pumpen+Steuerung	851001/ 050000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000,00							25.000,00		
2202000	PW4	851001/ 050000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Sonderanlagen	15.000,00							15.000,00		
2202000	Kindergarten Tor hinten	240000/ 010000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Sonderanlagen Kindergarten Gebäude	5.000,00							5.000,00		

Vorhaben- code	Vorhaben- bezeichnung	VAST (Ansatz/ Konto)	Abwasserbeseitigung, Kläranlage Sonstige Grundstückseinrichtungen	Abwasserbeseitigung Betriebe der Abwasserbeseitigung Betriebsausstattung	Abwasserbeseitigung Betriebe der Abwasserbeseitigung Betriebsausstattung	Abwasserbeseitigung Betriebe der Abwasserbeseitigung Betriebsausstattung	Abwasserbeseitigung Betriebe der Abwasserbeseitigung Betriebsausstattung	Tischsessel Werkklasse	Mobile Fußballtore VS	Pergola	Sitzgruppen Pergola (für 20 Kinder)	Tor zum VS-Hof	Am Weinberg, Straßensanierung	Mittlere Gartensiedlung, Sanierung Fahrbahn	Hausanschlüsse Kanal (4x)	Hausanschlüsse Kanal Buchengasse	Grabenverrohrung Akazien-gasse	SA2 - Saldo sonstige Investitionen 2020	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuwei- rungen	Subventionen/ sonstige Kapital- transfers	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindlich- keiten/Forder- ungen	
2202000	Dieseltankstelle KA	851000/ 006000	16.000,00																							
2202000	Fettpumpe KA	851000/ 042000	1.000,00																							
2202000	O2-Sonden (2 Stk) KA	851000/ 042000	3.500,00																							
2202000	Rührwerke BB 2 KA	851000/ 042000	13.000,00																							
2202000	Tischsessel Werkklasse	211000/ 042000	2.500,00																							
2202000	Mobile Fußballtore VS	211000/ 042000	2.500,00																							
2202000	Pergola	211000/ 006000	8.500,00																							
2202000	Sitzgruppen Pergola (für 20 Kinder)	211000/ 042000	5.000,00																							
2202000	Tor zum VS-Hof	211000/ 006000	4.000,00																							
2202000	Am Weinberg, Straßensanierung	612000/ 002000	18.000,00																							
2202000	Mittlere Gartensiedlung, Sanierung Fahrbahn	612000/ 002000	90.000,00																							
2202000	Hausanschlüsse Kanal (4x)	851001/ 050000	26.000,00																							
2202000	Hausanschlüsse Kanal Buchengasse	851001/ 050000	20.000,00																							
2202000	Grabenverrohrung Akazien-gasse	851001/ 050000	35.000,00																							
	SA2 - Saldo sonstige Investitionen 2020		374.500,00																0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	374.500,00	0,00



Vorhaben- code	Vorhaben- bezeichnung	VASr.(Ansatz/ Konto)	Anschaffungs- oder Herstellungs- kosten	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuweis- ungen	Haushalts- rücklagen <sup>1</sup>	Subventionen/ sonstige Kapital- transfers	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindlich- keiten/Forder- ungen
	Saldo Investitionstätigkeit: gesamt 2020 (SA 1 + SA 2)		374.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	374.500,00	0,00
	<sup>1</sup> Zweckgebundene und allgemeine Haushaltsrücklagen											

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1) Art der Rücklage	(2) Verwendungszweck <sup>1</sup>	(3) Ansatz/Konto <sup>2</sup>	(5) Veränderungen in 2020		(6) Entnahmen	(7) = (4) + (5) - (6) Rücklagenstand 31.12.2020	(8) 31.12.2019	(9) 31.12.2020	(10) Nachweis <sup>3</sup>
			(4) Rücklagenstand 31.12. 2019	(5) Zuführungen					
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	Raiffeisenbank Kto.Nr. 13.490	817000/934000	93,21	0,00	0,00	93,21	100,00	100,00	817000/294000
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	Raiffeisenbank Nickelsdorf	851001/934000	733.092,07	0,00	100.000,00	633.092,07	733.100,00	633.100,00	851001/294000
Allgemeine Haushaltsrücklagen	Raiffeisenbank Nickelsdorf 30.021.802	981000/935000	770,62	0,00	0,00	770,62	800,00	800,00	981000/295000
<b>Summe</b>			<b>733.955,90</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>633.955,90</b>	<b>734.000,00</b>	<b>634.000,00</b>	

Fußnoten:

<sup>1</sup> Spalte 2 ist nur zu befüllen, wenn es sich um eine zweckgebundene Rücklage handelt.

<sup>2</sup> Spalte 3 ist optional zu befüllen.

<sup>3</sup> Spalte 10 soll eine Verbindung zur Buchhaltung herstellen. Hier kann z.B. das Sachkonto oder das Anlagenkonto der Deckungsmittel eingetragen werden.

**MFP Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt**

MVAG-Ebene	MVAG-Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.537.200,00	2.538.300,00	2.538.400,00	2.538.500,00	2.540.800,00
1	212	Erträge aus Transfers	851.700,00	660.100,00	558.500,00	558.900,00	559.000,00
1	213	Finanzerträge	11.500,00	9.800,00	9.800,00	9.900,00	9.900,00
SU	21	Summe Erträge	3.400.400,00	3.208.200,00	3.106.700,00	3.107.300,00	3.109.700,00
1	221	Personalaufwand	1.158.600,00	1.184.300,00	1.189.600,00	1.198.600,00	1.171.400,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.927.700,00	1.836.300,00	1.687.700,00	1.607.100,00	1.597.100,00
1	223	Transferaufwand laufende Transfers und Kapitaltransfers)	618.700,00	618.600,00	589.800,00	590.100,00	590.800,00
1	224	Finanzaufwand	15.900,00	13.300,00	11.000,00	10.300,00	9.600,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.720.900,00	3.652.500,00	3.478.100,00	3.406.100,00	3.368.900,00
SA0		(0) Nettoergebnis (21-22)	-320.500,00	-444.300,00	-371.400,00	-298.800,00	-259.200,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen 1	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00		Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/-230)	-220.500,00	-444.300,00	-371.400,00	-298.800,00	-259.200,00

MFP Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt

MVAG-Ebene	MVAG-Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2020	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.536.700,00	2.536.800,00	2.536.900,00	2.537.000,00	2.539.300,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	851.700,00	498.100,00	398.500,00	398.900,00	559.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	11.500,00	9.800,00	9.800,00	9.900,00	9.900,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.399.900,00	3.044.700,00	2.945.200,00	2.945.800,00	3.108.200,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.130.600,00	1.156.300,00	1.161.500,00	1.170.300,00	1.143.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	961.900,00	934.600,00	936.400,00	943.500,00	948.400,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	614.200,00	614.100,00	585.300,00	585.600,00	586.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.900,00	13.300,00	11.000,00	10.300,00	9.600,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.722.600,00	2.718.300,00	2.694.200,00	2.709.700,00	2.687.400,00
SA1		Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	677.300,00	326.400,00	251.000,00	236.100,00	420.800,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	374.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	379.000,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
SA2		Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-378.000,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
SA3		Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	299.300,00	322.900,00	247.500,00	232.600,00	417.300,00
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	270.500,00	272.900,00	113.200,00	113.700,00	111.700,00
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	28.000,00	28.000,00	28.100,00	28.300,00	28.300,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	298.500,00	300.900,00	141.300,00	142.000,00	140.000,00
SA4		Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-298.000,00	-300.400,00	-140.800,00	-141.500,00	-139.500,00
SA5		Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	1.300,00	22.500,00	106.700,00	91.100,00	277.800,00



Raiffeisenbank  
Dreiländereck Bgld-Nord  
eGen



AMT NICKELSDORF  
langt am

11. Dez. 2019

ZI .....

Zweigstellen in:

2423 Deutsch Jahrndorf, Obere Hauptstraße 1  
T +43 (0) 2144/224, F +43 (0) 2144/224

2413 Edelstal, Hauptstraße 38  
T +43 (0) 2145/2340, F +43 (0) 2145/2340

2421 Kittsee, Hauptplatz 26  
T +43 (0) 2143/2334, F +43 (0) 2143/2334 38

2425 Nickelsdorf, Untere Hauptstraße 36  
T +43 (0) 2146/2214, F +43 (0) 2146/2214 77

2422 Pama, Hauptplatz 6 a  
T +43 (0) 2142/5239, F +43 (0) 2142/5239 25

2424 Zurndorf, Obere Hauptstraße 40  
T +43 (0) 2147/2226, F +43 (0) 2147/2226 67

An  
Gemeinde Nickelsdorf  
z.Hd. Hrn. Bgm. Zapfl  
Obere Hauptstrasse 3  
2425 Nickelsdorf

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Ha

Datum: 06.12.2019

Betreff: Anbot für Kassenkredit

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister Zapfl,

wunschgemäß unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot für einen Kassenkredit:

Betrag: Euro 200.000,00 (i.W. Euro zweihunderttausend)

Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2020

Zinssatz: Als Berechnungsbasis (= Indikator) gilt der jeweils veröffentlichte 12-Monats-EURIBOR (derzeit -0,269%, Basis 05.12.2019) gemäß Tab. Tägliche Euro-Geldmarktsätze der OeNB zuzüglich 3,875% Aufschlag, kaufmännisch gerundet auf volle Achtelprozent – ergibt derzeit einen Gesamtzinssatz von 3,625%

Anpassung zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. jeden Jahres an den 2 Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wert zum Ablauf der jeweiligen Zinsperiode zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. jeden Jahres.

Rahmenprovision: 1,0% p.a.

Wir hoffen auch weiterhin auf gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Hochachtungsvoll

*[Handwritten Signature]*  
RAIFFEISENBANK  
DREILÄNDERECK  
BGLD-NORD eGen  
DVR 0022683

## Dienstpostenplan 2020 der Gemeinde Nickelsdorf

1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Angestellter	Entlohnung	I-gv2/1	30%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Angestellter	Entlohnung	I-b/17	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/1	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/10	79%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/3	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-c/12	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/16	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb3/1	50%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-p1/18	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh3/4	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Angestellter	Entlohnung	gb3/1	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/1	85%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/9	93%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-d/11	43%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-d/8	69%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv4/3	83%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/2	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/3	60%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/5	75%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh3/4	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh4/2	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/3	63%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb2/3	45%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv3/6	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv4/5	85%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/3	63%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh3/2	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/1	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv2/1	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/1	38%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/1	50%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gv4/1	50%



## Sozialprojekt „Nachbarschaftshilfe Plus“

Gemeinden reagieren auf den demographischen Wandel



**NICKELSDORF**

link to the future

Gemeinderatsitzung

11.12.2019

Nickelsdorf



Folie 1

## Ziel von „Nachbarschaftshilfe Plus“ ist dafür zu sorgen, dass...



... Menschen so lange wie möglich, selbständig und in der vertrauten Umgebung – Zuhause, in der eigenen Gemeinde - eine hohe Lebensqualität genießen können.



Folie 2

## Welche Dienste bieten wir?



- **Fahr- und Begleiddienste** „= mehr als Taxi!“  
(Begleitung zu Behörden, Arzt/Ärztin, zum Einkauf,..)
- **Besuchsdienste**  
(tratschen, Karten spielen)
- **Spaziergehendienste**  
(in die Kirche gehen, zum Bankerl...)
- **Kinderbetreuung** (vorübergehend)
- **Notfalldienst** (Überbrückung)
- **Informationen** zu sozialen Themen

**Keine Pflegedienste und  
keine hauswirtschaftlichen  
Dienste!**



Folie 3



## Burgenland - 2019



17 Gemeinden

Bezirk Neusiedl/See: Nickelsdorf

Bezirk Eisenstadt: Hornstein, Müllendorf

Bezirk Mattersburg: Mattersburg, Hirm

Bezirk Oberpullendorf: Piringsdorf, Steinberg-Dörfel, Lackenbach, Unterfrauenhaid,  
Horitschon, Lackendorf, Kobersdorf, Stoob und Neutal

Bezirk Oberwart: Markt Allhau, Loipersdorf-Kitzladen, Wolfau



Folie 4

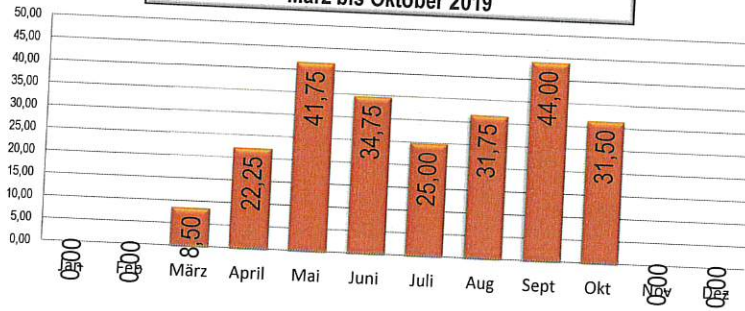




# Nickelsdorf



Nickelsdorf  
Verteilung der in Summe 240 geschenkten Stunden  
März bis Oktober 2019



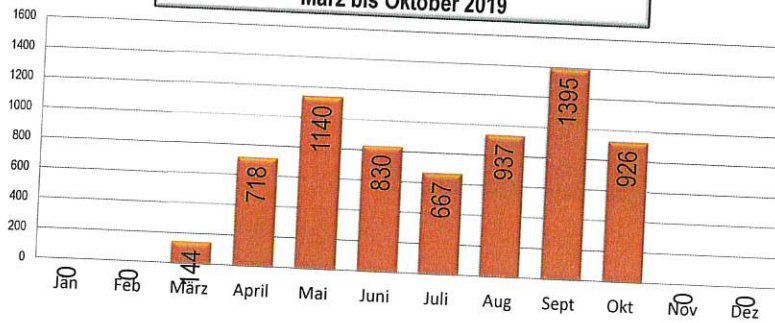
Folie 5



# Nickelsdorf



Nickelsdorf  
Verteilung der in Summe 6758 gefahrenen Kilometer  
März bis Oktober 2019



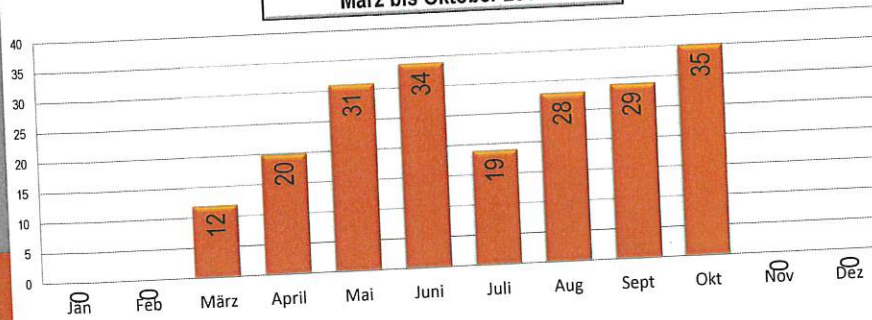
Folie 6



# Nickelsdorf



Nickelsdorf  
Verteilung der in Summe **208 Einsätze**  
März bis Oktober 2019



Folie 7

# EINSATZFOTOS

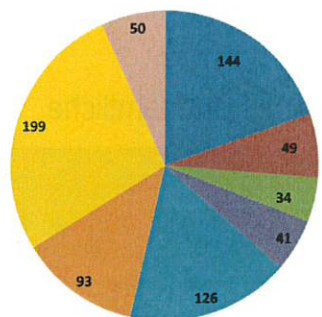


Folie 8

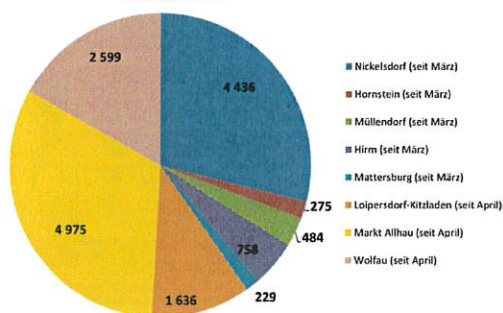
## Soziale Dienste & Kilometer - neue Gemeinden 2019



Verteilung der Einsätze auf  
Gemeinden  
März/April bis August 2019  
Gesamt 736 Einsätze



Gefahrene Kilometer der Ehrenamtlichen  
März/April bis August 2019  
Gesamt 15.391 Km



Folie 9



## Entwicklungen im Burgenland



2019: 17 Gemeinden

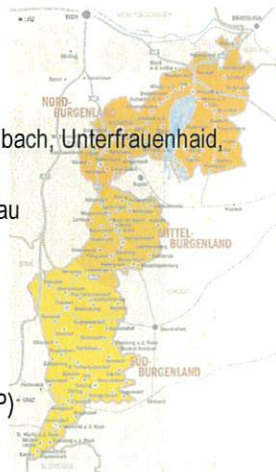
Bezirk Neusiedl/See: Nickelsdorf

Bezirk Eisenstadt: Hornstein, Müllendorf

Bezirk Mattersburg: Mattersburg, Hirm

Bezirk Oberpullendorf: Piringsdorf, Steinberg-Dörfel, Lackenbach, Unterfrauenhaid,  
Horitschon, Lackendorf, Kobersdorf, Stob und Neutal

Bezirk Oberwart: Markt Allhau, Loipersdorf-Kitzloden, Wolfau



**Wir wachsen weiter!** Ab 2020 sind wir auch in

- ✓ Bezirk Eisenstadt: Eisenstadt (Einschulung Bez. OP)
- ✓ Bezirk Mattersburg: Zillingtal (keine Einschulung!)
- ✓ Bezirk Oberpullendorf: Draßmarkt (Einschulung Bez. OP)
- ✓ Bezirk Oberwart: Mischendorf (Einschulung Bez. OW)

>> 21 Gemeinden im Burgenland

Folie 10



## Für Ehrenamtliche und KlientInnen



- Austauschtreffen Ehrenamtliche mit Referaten zu Gesundheitsthemen, jährlicher Heuriger auf Bezirksebene, Weihnachtsfeier
- “Miteinander Treffen“ für KlientInnen
- Weiterbildungsangebote Technologie für Ehrenamtliche



Folie 11



## ***Danke für die Aufmerksamkeit!***



Folie 12

